

**Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages
am 08. Nov. 2019
Kreistagssitzungssaal des Kreishauses in Husum**

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 14:10 Uhr

Inhalt

öffentlich		
TOP 1	Verpflichtung einer bzw. eines Kreistagsabgeordneten	
TOP 2	Einwohnerfragestunde	
TOP 3	Anfragen	
TOP 4	Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 18.10.2019	
TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über Gremienbesetzungen sowie die Umbesetzung von Ausschüssen, Beiräten pp.	
TOP 5.a	CDU-Fraktion	
TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes in die Trägerversammlung des IT-Verbands Schleswig-Holstein (ITVSH)	166/2019
TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über das 50-jährige Kreisjubiläum	149/2019
TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung für die Möglichkeit der Einführung einer weiteren Stellvertretung für den Kreiswehrführer	154/2019
TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt des Kreises Nordfriesland zum Bündnis "Rettet den Rettungsdienst"	167/2019
TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Etablierung kommunaler Kooperations- und Koordinationsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention anlässlich und im Rahmen der Projektförderung des GKV-Bündnisses für Gesundheit	94/2019 2. Ergänzung
TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Betreuungsvereine Husum und Föhr	55/2019
TOP 12	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses für die "Frauenberatung" und "Notruf Nordfriesland"	113/2019 1. Ergänzung
TOP 13	Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der für die gynäkologisch-geburtshilfliche Rufbereitschaft erforderlichen vollumfänglichen Haftpflichtversicherungsprämien für die Geburtshilfe auf der Insel Föhr	123/2019

TOP 14	Beratung und Beschlussfassung über die Rufbereitschaftspauschale der Hebammen auf Föhr und Sylt (Hebammenruf)	125/2019
TOP 15	Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kieler Mieterverein	128/2019 1. Ergänzung
TOP 16	Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Leichten Sprache in der Kreisverwaltung Nordfriesland	131/2019
TOP 17	Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der sonstigen flankierenden Leistungen (Hemmnisabbau) nach dem SGB II	132/2019
TOP 18	Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung von Integrationsmaßnahmen im Jahr 2020 (Fachstellen Integration und Ehrenamtsbegleitung)	133/2019
TOP 19	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses für das pro familia-Projekt „Übernahme von Verhütungskosten“	139/2019
TOP 20	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Pro Familia auf Erhöhung des Zuschusses für den Mädchentreff Husum	107/2019 1. Ergänzung
TOP 21	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Kreisverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD) in Nordfriesland e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2020 - 2025	118/2019
TOP 22	Beratung und Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2019	157/2019
TOP 23	Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Digitalpaktes für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Nordfriesland	159/2019
TOP 24	Beratung und Beschlussfassung über den Handlungsplan Sprachenpolitik	160/2019 1. Ergänzung
TOP 25	Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für die kreisweite Einführung des 5G-Netzes	136/2019
TOP 26	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Finanzierungsbeitrages für die Nordfriesische Innovations-Center GmbH	126/2019
TOP 27	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundfinanzierungsanteiles für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)	156/2019
TOP 28	Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Finanzierungsanteils des Kreises Nordfriesland an der Region Sønderjylland-Schleswig	147/2019

TOP 29	Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Finanzmitteln im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg Deutschland-Dänemark	148/2019
TOP 30	Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Förderinstrumentes Regionalbudget Westküste der Regionalen Kooperation Westküste für 2020-2023	153/2019
TOP 31	Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Projekts "Rückenwind - Jugendmobilität Westküste" der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH	155/2019 1. Ergänzung
TOP 32	Beratung und Beschlussfassung über einen Arbeitsauftrag an den Kultur- und Bildungsausschuss: „Muss die Person Sönke Nissen neu bewertet werden?“	
TOP 33	Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Reform der Kindertagesstättenfinanzierung	
TOP 34	Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers sowie begleitender Maßnahmen	
TOP 35	Beratung und Beschlussfassung über die Forderung an den Bund zur Legalplanung für das zweite Gleis auf der Marschbahn	187/2019

Herr stellv. Kreispräsident Siegfried Puschmann begrüßt um 09:30 Uhr die Mitglieder des Kreistages, die anwesenden Kreistagsabgeordneten, Herrn Landrat Lorenzen, die anwesenden Zuschauer, die Vertreter der Presse sowie die Damen und Herren der Verwaltung. Er berichtet, dass einige Sylter Abg. aufgrund von Problemen auf der Marschbahn später kommen werden.

Besonders begrüßt Herr Puschmann Frau Eva-Maria Kühl, die für Herrn Florian Lorenzen in den Kreistag nachgerückt ist. Herr stellv. Kreispräsident Puschmann verliest folgende Verpflichtungsformel, die von Frau Kühl nachgesprochen wird:
 „Ich verpflichte mich, die Gesetze zu achten und meine Obliegenheiten als Kreistagsabgeordneter gewissenhaft zum Wohle des Kreises Nordfriesland auszuüben.“
 Daraufhin verpflichtet Herr Puschmann die Kreistagsabgeordnete Eva-Maria Kühl auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und benennt Herrn Hauke Jensen (CDU) und Herrn Jürgen Laage (SPD) zu Stimmzählern sowie Herrn Henning Christiansen zum Protokollführer.

Herr stellv. Kreispräsident Puschmann berichtet, dass 2 Dringlichkeitsvorlagen vorliegen. Der Kreistag beschließt einstimmig die Dringlichkeit der Vorlage 187/2019 (Resolution Marschbahn) und 178/2019 (Vertragsangelegenheiten). Die Vorlagen werden am Ende der Tagesordnung einsortiert.

Die Tagesordnung erweitert sich entsprechend. Der Kreistag beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 36 (Vertragsangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Der Kreistag stellt die Tagesordnung mit den v.g. Änderungen einstimmig fest.

öffentlich

TOP 1

Verpflichtung einer bzw. eines Kreistagsabgeordneten

Dieser Punkt wurde bereits bei der Begrüßung behandelt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3

Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 18.10.2019

Der Kreistag stellt die Niederschrift über die Sitzung am 18.10.2019 einstimmig fest.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über Gremienbesetzungen sowie die Umbesetzung von Ausschüssen, Beiräten pp.

TOP 5.a

CDU-Fraktion

Herr stellv. Kreispräsident Puschmann stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

Mitglied Kuratorium der Stiftung Eiderstedter Natur: Udo Maart für Frank Petersen

Stellvertretung im Nationalparkkuratorium: Udo Maart für Frank Petersen

Ausschussmitglied im Umwelt- und Energieausschuss:

Eva Maria Kühl (Mitglied des Kreistags) für

Eva Maria Kühl (bürgerliches Mitglied der CDU Kreistagsfraktion)

Aufsichtsratsmitglied Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF:

Eva Maria Kühl (Mitglied des Kreistags) für Eva Maria Kühl (bürgerliches Mitglied der CDU Kreistagsfraktion)

TOP 6

166/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes in die Trägerversammlung des IT-Verbunds Schleswig-Holstein (ITVSH)

Herr Landrat Lorenzen stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt, den Leiter des Fachbereiches Zentrale Dienste, Herrn Hauke Boller, in die Trägerversammlung des IT-Verbunds Schleswig-Holstein zu entsenden.

TOP 7

149/2019

Beratung und Beschlussfassung über das 50-jährige Kreisjubiläum

Herr stellv. Kreispräsident Puschmann stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt aus Anlass des 50jährigen Jubiläums des Kreises Nordfriesland einen Festakt mit anschließendem Empfang im Schloss vor Husum mit geladenen Gästen durchzuführen.

Im Vorwege soll ein Schülerwettbewerb stattfinden, der aufzeigen soll, wie wir im Jahr 2050 im Kreis Nordfriesland leben werden. Die Ergebnisse sind im Rahmen eines Festaktes und später im Kreishaus zu präsentieren.

Für das Kreisjubiläum sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 10.000,- € einzuplanen. Weitere Einzelheiten kann der Hauptausschuss im Rahmen des Budgets beschließen.

Daneben werden die Repräsentanten des Kreises bei jeder passenden Gelegenheit im Jahr 2020 auf das Kreisjubiläum und die damit verbundenen Errungenschaften eingehen.

TOP 8

154/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung für die Möglichkeit der Einführung einer weiteren Stellvertretung für den Kreiswehrführer

Der Vorsitzende des Finanz- und Bauausschusses, Herr Frank Petersen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt, der Möglichkeit für die Einführung einer / eines 2. stellv. Kreiswehrführerin / Kreiswehrführers für den Kreisfeuerwehrverband zuzustimmen.

TOP 9

167/2019

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt des Kreises Nordfriesland zum Bündnis "Rettet den Rettungsdienst"

Der Vorsitzende des Finanz- und Bauausschusses, Herr Frank Petersen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreis Nordfriesland tritt dem Bündnis „Rettet den Rettungsdienst“ bei.

TOP 10

94/2019 2. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung über die Etablierung kommunaler Kooperations- und Koordinationsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention anlässlich und im Rahmen der Projektförderung des GKV-Bündnisses für Gesundheit

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich ab:

1. Der Kreis Nordfriesland strebt an, kommunale Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention zu etablieren und ein integriertes Handlungskonzept im Sinne eines Präventionsplans zu entwickeln.
2. Der Kreis Nordfriesland beantragt zu diesem Zweck die Projektförderung des GKV-Bündnisses für Gesundheit für den Aufbau kommunaler Strukturen für Gesundheitsförderung und Prävention und stellt bei positivem Bescheid die Finanzierung des Eigenanteils und die Nachhaltigkeit der Koordinierungs- und Kooperationsstrukturen nach dem Förderzeitraum sicher.
3. Im Stellenplan 2020 wird mit einer Befristung auf zunächst 3 Jahre eine neue Stelle „Gesundheitskoordination“ geschaffen. Sie ist der Tätigkeit angemessen zu bewerten. Die Stelle wird unter Sperrvermerk gestellt. Bedingung für die Aufhebung der Besetzungssperre ist der positive Förderbescheid. Über die Aufhebung der Besetzungssperre entscheidet der Hauptausschuss.
4. Die Verwaltung wird für die Erstellung des Projekt- und Finanzierungsplanes und die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigt. Der Arbeits- und Sozialausschuss ist regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

TOP 11

55/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Betreuungsvereine Husum und Föhr

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt eine Erhöhung der kommunalen Förderung für das Jahr 2020 auf 35.000 € für den Betreuungsverein Föhr / Amrum und 40.000 € für den Betreuungsverein Husum. Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

TOP 12

113/2019 1. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses für die "Frauenberatung" und "Notruf Nordfriesland"

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt im Rahmen der Haushaltsberatungen, dem Antrag der „Frauenberatung und Notruf Nordfriesland“ auf Erhöhung von freiwilligen Leistungen um 2.447,- € (von 44.900,- € auf 47.400,- €) zuzustimmen.

TOP 13

123/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der für die gynäkologisch- geburtshilfliche Rufbereitschaft erforderlichen vollumfänglichen Haftpflichtversicherungsprämien für die Geburtshilfe auf der Insel Föhr

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt eine Bezuschussung der erforderlichen Haftpflichtversicherungsprämie für aktive Geburtshilfe (für den Facharzt /die Fachärztin mit

der kassenärztlichen Zulassung für die geburtshilfliche Versorgung der Insel Föhr) für den Zeitraum 01.10.2019 – 31.12.2022.

Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 beträgt der Zuschuss max. 55.000,00 € pro Jahr nach Vorlage der entsprechenden Nachweise, für 2019 werden max. 13.500,00 € bezuschusst.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen zur Einholung bzw. Bewilligung von finanziellen Mittel mit dem Land Schleswig-Holstein und den Krankenkassen zu gehen und zusätzlich mit dem Amt Föhr-Amrum Gespräche über eine angemessene Kostenteilung für die Folgejahre zu führen.

TOP 14

125/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Rufbereitschaftspauschale der Hebammen auf Föhr und Sylt (Hebammenruf)

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt, das Finanzierungsmodell der Hebammenrufbereitschaft auf den Inseln Föhr und Amrum sowie für Sylt für den Zeitraum 2020 bis 2022.

In die Kostenaufstellung der Hebammenrufbereitschaft Föhr-Amrum sowie für Sylt werden jeweils Aufwendungen für die Rufbereitschaft und der Haftpflichtversicherung nach folgender Tabelle eingeplant:

Bezeichnung/ Aufwendungen	Hebammenruf Föhr			Hebammenruf Sylt		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Rufbereitschaft (100€*365Tage)	36.500,00 €	36.500,00 €	36.500,00 €	36.500,00 €	36.500,00 €	36.500,00 €
Haftpflichtversicherung	26.100,00 €	27.300,00 €	28.500,00 €	26.100,00 €	27.300,00 €	28.500,00 €
Gesamtkosten	62.600,00 €	63.800,00 €	65.000,00 €	62.600,00 €	63.800,00 €	65.000,00 €
Refinanzierung Krankenkassen (Föhr:400€ * 12 Monate * 2 Hebammen) (Sylt: 75€/Tag)	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	27.375,00 €	27.375,00 €	27.375,00 €
Landeszuschuss (insgesamt 30.000,00 €)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Finanzbedarf insgesamt	38.000,00 €	39.200,00 €	40.400,00 €	20.225,00 €	21.425,00 €	22.625,00 €

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Nachverhandlungen zur Erhöhung der bereits bewilligten finanziellen Mittel mit dem Land Schleswig-Holstein und den Krankenkassen zu gehen sowie Verhandlungen zu einer weiteren Beteiligung des Amtes Föhr-Amrum mit 50 Prozent an den nicht anderweitig refinanzierbaren Kosten der Rufbereitschaft zu treten.

TOP 15

128/2019 1. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kieler Mieterverein

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Die Abg. Nitsch stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW vor:
„Der Kreistag möge im Wege der Änderung beschließen:

1. Es wird angestrebt, das Angebot zur Mieterberatung möglichst zeitnah in Nordfriesland zu verorten und durch einen bewährten örtlichen Träger durchführen zu lassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es in Nordfriesland mögliche Träger gibt, die ein solches Angebot leisten können und wollen;
3. Das Beratungsangebot soll sich nicht ausschließlich auf Leistungsbeziehende beschränken. Es soll auch für Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden, welche durch geringes Einkommen oder durch Entscheidungen der Vermietenden bedroht sind, die Wohnung zu verlieren;
4. Der Haushaltsansatz zur Wahrnehmung der Aufgabe wird von 20.000,- € auf 35.000,- € erhöht.“

Die Abg. Dierks stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vor:

„Der Kreistag möge beschließen:

Dem Kieler Mieterverein werden aufgrund der laufenden Kooperationsvereinbarung jährlich wiederkehrend einen Betrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen. Die Verwaltung hat dem Arbeits- und Sozialausschuss laufend (mind. halbjährlich) über die Kooperation (ins.

Fallzahlen/Inanspruchnahme) zu berichten.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

1. Ob eine Ausweitung der Sprechstunden des Kieler Mietervereins in der Region regelmäßig möglich ist.
2. Ob und wie ein qualitativ entsprechendes Angebot vor Ort eingerichtet werden kann. Hierbei sind die eventuell entstehenden Kosten zu schätzen und ein zeitlicher Rahmen realistisch darzustellen.
3. Wie das Angebot möglichst zeitnah auch für Bürgerinnen und Bürger ohne Leistungsbezug, aber mit geringem Einkommen ausgeweitet werden kann und wie sich eine Finanzierung darstellen kann.

Für eine eventuelle Ausweitung des Angebotes (Sprechzeiten, Fallzahlen) oder eine Beauftragung eines Trägers vor Ort werden 15.000 € im Haushalt unter Sperrvermerk eingestellt. Dieser ist nach Beratung im Arbeits- und Sozialausschuss durch den Kreistag aufzuheben.“

Der Abg. Laage erklärt, dass der Sperrvermerk in Punkt 4 des Antrages der Fraktionen von SPD und SSW übernommen wird.

Die Abg. Dierks erklärt für die Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP, dass sie mit dieser Änderung einverstanden sind und zieht den Änderungsantrag der v.g. Fraktionen zurück.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Es wird angestrebt, das Angebot zur Mieterberatung möglichst zeitnah in Nordfriesland zu verorten und durch einen bewährten örtlichen Träger durchführen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es in Nordfriesland mögliche Träger gibt, die ein solches Angebot leisten können und wollen;
3. Das Beratungsangebot soll sich nicht ausschließlich auf Leistungsbeziehende beschränken. Es soll auch für Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden, welche durch geringes Einkommen oder durch Entscheidungen der Vermietenden bedroht sind, die Wohnung zu verlieren;
4. Der Haushaltsansatz zur Wahrnehmung der Aufgabe wird von 20.000,- € auf 35.000,- € erhöht. Die zusätzlichen 15.000,- € werden mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Arbeits- und Sozialausschuss aufgehoben werden kann.

TOP 16

131/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Leichten Sprache in der Kreisverwaltung Nordfriesland

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt, für Arbeiten zur Umstellung von Bescheiden und Informationstexten des Kreises (zunächst) im Bereich der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (Jobcenter) und dem SGB XII sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Hilfe zur Pflege und weiterer Sozialleistungen einen externen Anbieter im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zu beauftragen. Für die Einführung der Leichten Sprache werden Mittel in Höhe von 80.000,00 € benötigt. Die Mittel sind im Haushalt 2020 (jeweils 40.000 € im Teilhaushalt 533 und im Teilhaushalt 534) einzuplanen.

Durch die Einführung der Leichten Sprache insbesondere in Bescheiden und Informationstexten des Kreises soll die Barrierefreiheit in der schriftlichen Kommunikation sichergestellt werden. Das Ziel der Barrierefreiheit soll die umfangreiche Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen. In der schriftlichen Kommunikation des Kreises mit den Bürgerinnen und Bürgern gibt es für nicht wenige Menschen aufgrund der Komplexität von Texten jedoch zum Teil Barrieren. Das Thema Leichte Sprache ist erst seit wenigen Jahren in das öffentliche Bewusstsein gekommen. Beim Kreis Nordfriesland gibt es bislang nur sehr vereinzelt erste Angebote in Leichter Sprache, jedoch kein abgestimmtes und systematisches Vorgehen.

TOP 17

132/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der sonstigen flankierenden Leistungen (Hemmnisabbau) nach dem SGB II

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreis Nordfriesland stellt für flankierende Maßnahmen nach §16a SGB II (Hemmnisabbau) jährlich wiederkehrend einen Betrag in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Die Mittel sind im Haushalt 2020 entsprechend einzuplanen.

TOP 18

133/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung von Integrationsmaßnahmen im Jahr 2020 (Fachstellen Integration und Ehrenamtsbegleitung)

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Abg. Sörensen stellt den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, WG-NF, SSW und FDP für einen Begleitbeschluss vor.

Herr Landrat Lorenzen bittet im 6. Absatz des Begleitbeschluss vor den Worten „der Kreisverwaltung“ die Worte „des Kreistages und“ zu ergänzen. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt, für die Fortführung und Sicherung der erfolgreichen Integrationsarbeit des kreisangehörigen Raumes für das Jahr 2020 neben den bisher nicht verbrauchten Kreismitteln aus dem Integrationsfestbetrag 2018 und 2019 (insgesamt 220.000 €) und den noch nicht verbrauchten Mitteln für zusätzliche Integrationsmaßnahmen (KT-Beschluss Dezember 2018) in Höhe von 125.000 € weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 152.000 € zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen im Haushalt 2020 eingeplant werden.

Ferner soll der zukünftige Personal- und Finanzbedarf des kreisangehörigen Raumes ab dem Jahr 2021 für die Integrationsarbeit und Ehrenamtsbegleitung durch eine Evaluation im ersten Halbjahr 2020 untersucht werden. Hierfür soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ein externer Sachverständiger beauftragt werden. Es sollen dafür Mittel in Höhe von 30.000 € im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Evaluation im Jahr 2020 dem Kreistag eine Konzeption zu Personal- und Finanzierungsaufwand ab dem Jahr 2021 zur zukünftigen Sicherung der Integrationsarbeit im Kreis Nordfriesland zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der nordfriesische Kreistag fasst folgenden Begleitbeschluss zur Fortführung von Integrationsmaßnahmen im Jahr 2020:

Die Landesregierung hat nach intensiven, aber ergebnislosen Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden angekündigt, die finanziellen Mittel zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten ab dem Jahr 2020 deutlich zu reduzieren.

Die drastische Kürzung des Integrationsfestbetrags von 17 Mio. € auf 5 Mio. € sowie die komplette Streichung der Mittel für Ehrenamtsberatung und -koordination in Höhe von ca. 170.000 € wirken sich auf den Kreis Nordfriesland und den kreisangehörigen Bereich wie folgt aus:

Die Mittel sinken von 969.000 € auf 285.000 €. Dies ergibt zusammen mit den gestrichenen Ehrenamtsmitteln eine Finanzierungslücke von 854.000 € für 2020.

Die Kreisverwaltung befindet sich seit Jahren in verschiedenen Gremien im intensiven Dialog mit der kommunalen Ebene und den mit der Asylbetreuung beauftragten Wohlfahrtsträgern. Es sind Strukturen entstanden, in denen insbesondere in den Jahren der großen Herausforderungen im Flüchtlingsbereich beeindruckende Arbeit geleistet wurde.

Da die Integrationsarbeit jedoch noch lange nicht beendet ist, wird seitens des Kreistages und der Kreisverwaltung eine direkte Förderung der Betreuungsinfrastruktur vor Ort als erforderlich angesehen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere:

- Ehrenamtsberatung und -koordination
- Niedrigschwellige Betreuung und aufsuchende Begleitung
- Sprach- und Kulturmittlung
- Interkulturelle Schulung von Mitarbeitenden in Regeldiensten (optional).

Die Verwaltung hat eine Erhebung mit dem kreisangehörigen Raum durchgeführt, welche Kosten 2018 in den besonders wichtigen Bereichen „niedrigschwellige Betreuung und Begleitung“, „Ehrenamtsberatung und -koordination“, „Sprach- und Kulturmittler“ sowie „Interkulturelle Schulungen“ entstanden sind.

Es wurden seitens der Ämter, Städte und Gemeinden Kosten in Höhe von 872.390 € gemeldet, zzgl. Kosten für die Unterstützung des Ehrenamtes (z. B. Supervision, Anerkennungsveranstaltungen, Begegnungsfeste, Info-Veranstaltungen) von 10.000 €. Aufgrund dieser Meldungen aus dem kreisangehörigen Raum können die Gesamtaufwendungen für die Integrationsmittel des kreisangehörigen Raumes nicht mehr ohne weiteres gedeckt werden.

Der Kreistag ist nicht bereit, diese Kürzungen tatenlos hinzunehmen.

Das jetzt angekündigte Verhalten der Bundes- und der Landesregierung gefährdet die bereits erreichten Ziele der Integration der Geflüchteten und künftige Integrationsleistungen. Wir lassen die Bundes- und Landesebene daher nicht aus ihrer vorrangigen Verantwortung.

Der nordfriesische Kreistag fordert daher den Bundestag und den schleswig-holsteinischen Landtag auf, keine Kürzungen vorzunehmen und für das Jahr 2020 zumindest die Beträge des Haushaltsjahres 2019 im vollen Umfang bereit zu stellen.

TOP 19

139/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses für das pro familia-Projekt „Übernahme von Verhütungskosten“

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt dem Antrag von pro familia auf Erhöhung der freiwilligen Leistungen für die Übernahme von Verhütungskosten um 8.000 € (von 8.000 € auf 16.000 €) zuzustimmen.

Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

TOP 20

107/2019 1. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Pro Familia auf Erhöhung des Zuschusses für den Mädchentreff Husum

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Telse Dierks, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beschließt, dem Antrag von Pro Familia vom 15. Juli 2019 auf Erhöhung des Zuschusses für den Mädchentreff Husum um insgesamt 5.553 € zuzustimmen.

Die Mittel sind für die Arbeit der Integration von Migrantinnen zu verwenden.

TOP 21

118/2019

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Kreisverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD) in Nordfriesland e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2020 - 2025

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Telse Dierks, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Dem Antrag des Kreisverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien in Nordfriesland e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 6.000 € wird zugestimmt.

TOP 22

157/2019

Beratung und Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2019

Der Vorsitzende des Kultur- und Bildungsausschusses, Herr Timo Ploog, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt - bei einigen Gegenstimmen - mehrheitlich:

Es wird der Schulentwicklungsplan des Kreises Nordfrieslands in der anliegenden Fassung (Stand Juni 2019) beschlossen.

TOP 23

159/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Digitalpaktes für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Nordfriesland

Der Vorsitzende des Kultur- und Bildungsausschusses, Herr Timo Ploog, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Förderantrages für den Digitalpakt Schulen und beschließt im Rahmen der Haushaltsberatungen, die Mittel in Höhe des Eigenanteils, insgesamt 379.729,25 € für die gesamte Laufzeit (2020 bis 2024) im Investitionshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2020 sind davon 192.000,00 € einzustellen.

TOP 24

160/2019 1. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung über den Handlungsplan Sprachenpolitik

Der Vorsitzende des Kultur- und Bildungsausschusses, Herr Timo Ploog, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die Landesregierung wird für die Überarbeitung des Handlungsplans Sprachenpolitik aufgefordert:

- die Förderung der Angebote im vorschulischen und schulischen Bereich zu verstetigen und weiter auszubauen;
- die Erarbeitung von fehlendem Lehrmaterial zu fördern;
- die Lizenzprobleme für die Nutzung des dänischen Lehrmaterials zu lösen;
- die Zusatzqualifikation für Friesisch und Niederdeutsch mit sogenannten Credit-Points sowie im Rahmen der Kapazitätsverordnung der Lehrkräfte anzuerkennen;
- allen Studierenden den Erwerb der Zusatzqualifikation für Friesisch und Niederdeutsch unabhängig vom Germanistikstudium zu ermöglichen;
- Friesisch und Niederdeutsch als Ausschreibungsmöglichkeit für die Einstellung von Lehrkräften zuzulassen;
- den Norddeutschen Rundfunk aufzufordern, die Anzahl der Beiträge in den Regionalsprachen zu erhöhen.

Des Weiteren wird beschlossen, dass der Kreis Nordfriesland einen Flyer zu den Angeboten der Regional- und Minderheitensprachen erstellt und den Bürgerinnen und Bürgern Nordfrieslands zur Verfügung zu stellen.

TOP 25

136/2019

Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für die kreisweite Einführung des 5G-Netzes

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Frau Margot Böhm, stellt die Vorlage vor.

Die Abg. Müller stellt folgenden Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für das Standortkonzept zur Einführung des 5G-Netzes Fördergelder eingeworben werden können.“

Der Kreistag beschließt einstimmig den v.g. Antrag.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreis Nordfriesland stellt für 2020 und 2021 für ein Standortkonzept für den Mobilfunkstandard 5G einen Betrag von insgesamt 150.000 € in die Haushalte ein. Das Lastenheft für die Konzepterarbeitung ist mit dem Wirtschaftsausschuss vor Angebotseinholung abzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für das Standortkonzept zur Einführung des 5G-Netzes Fördergelder eingeworben werden können.

TOP 26

126/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Finanzierungsbeitrages für die Nordfriesische Innovations-Center GmbH

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Frau Margot Böhm, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag stimmt einer einmaligen Erhöhung des Finanzierungsbeitrages für die Nordfriesische Innovations-Center GmbH (NIC) für das Haushaltsjahr 2020 von bisher 63.000 € auf 90.000 € gemäß der Begründung zu, vorausgesetzt die Stadtvertretung Niebüll stimmt ebenfalls einer entsprechenden Erhöhung zu.

TOP 27

156/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundfinanzierungsanteiles für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)

Die Abg. Clorius erklärt sich gem. § 22 GO i.V.m. § 19 KrO für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Frau Margot Böhm, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Grundfinanzierungsbetrages für die WFG ab dem Haushaltsjahr 2020 von 377.300 € auf nunmehr 393.000 € gemäß der Begründung zu.

TOP 28

147/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Finanzierungsanteils des Kreises Nordfriesland an der Region Sønderjylland-Schleswig

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Frau Margot Böhm, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Erhöhung wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 115.000 € werden im Haushalt 2020 eingeplant.

TOP 29

148/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Finanzmitteln im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg Deutschland-Dänemark

Die Abg. Clorius erklärt sich gem. § 22 GO i.V.m. § 19 KrO für befähigt und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Frau Margot Böhm, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreis Nordfriesland stellt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg 5A Deutschland-Dänemark einen Betrag in Höhe von bis zu 30.000 € zur Verfügung. Über die Projekte im Einzelnen entscheidet der Wirtschaftsausschuss.

Für die Neuaufstellung des Nachfolgeprogramms Interreg 6A Deutschland-Dänemark stellt der Kreis Nordfriesland in 2020 einen Betrag in Höhe von bis zu 20.000 € bereit.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 € sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

TOP 30

153/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Förderinstrumentes Regionalbudget Westküste der Regionalen Kooperation Westküste für 2020-2023

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Frau Margot Böhm, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die Verlängerung des Regionalbudgets Westküste zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Landesentwicklungssachse A23/B5 wird begrüßt.

Der Beteiligung des Kreises Nordfriesland an der Absicherung der Kofinanzierung des Regionalbudgets Westküste 2020-2023 in Höhe von bis zu 64.300 € (brutto) für den geplanten Projektzeitraum von 36 Monaten wird zugestimmt.

Der Mittelbereitstellung des Kreises Nordfriesland an der Absicherung der Kofinanzierung des Regionalbudgets Westküste 2017-2020 für die verbleibenden 5 Monate Januar-Mai 2020 in Höhe von bis zu 6.250 € (brutto) wird zugestimmt.

TOP 31

155/2019 1. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Projekts "Rückenwind - Jugendmobilität Westküste" der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH

Die Abg. Clorius erklärt sich gem. § 22 GO i.V.m. § 19 KrO für befähigt und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Frau Margot Böhm, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag stimmt der Fortführung des Projekts "Rückenwind - Jugendmobilität Westküste" der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH (WFG) zu.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von jeweils 65.000 € sind in den Haushalten 2020 und 2021 einzuplanen. Für den Haushalt 2021 erfolgt ein Sperrvermerk, der im Frühjahr 2020 durch den Wirtschaftsausschuss aufgehoben werden kann, wenn eine Abstimmung über die Ziele und weiteres erfolgt ist.

TOP 32

Beratung und Beschlussfassung über einen Arbeitsauftrag an den Kultur- und Bildungsausschuss: „Muss die Person Sönke Nissen neu bewertet werden?“

Die Abg. Broda stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor.

Der Kreistag beschließt - bei 5 Gegenstimmen - mehrheitlich:

Der Kultur- und Bildungsausschuss wird beauftragt, zu prüfen, ob die Person Sönke Nissen in der Diskussion um den Umgang mit unserem kolonialen Erbe neu bewertet werden muss.

Herr stellv. Kreispräsident Puschmann unterbricht um 11.25 Uhr die Sitzung des Kreistages für eine Pause.

Herr stellv. Kreispräsident Greulich setzt um 11.55 Uhr die Sitzung des Kreistages fort.

TOP 33

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur Reform der Kindertagesstättenfinanzierung

Der Abg. Reichardt stellt folgenden Antrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Nordfriesland hält eine Reform der Kindertagesstättenfinanzierung grundsätzlich für dringend notwendig.

Aus Sicht des Kreis Nordfriesland muss dabei das übergeordnete Ziel des gemeinsamen politischen Handelns von Bund, Land, Kreis und Kommunen die Beitragsfreiheit für die Eltern in der Krippe, im Regelbereich und auch im Hort sein, um dem pädagogischen Bedarf der Kinder gerecht zu werden.

Die geplante Reform der Landesregierung ist beim Erreichen dieses Ziels nur unzureichend hilfreich. Die Eltern im Kreis Nordfriesland profitieren von der geplanten Deckelung der Elterngebühren nicht / nur geringfügig. Stattdessen sieht der Kreis Nordfriesland das Land in der Pflicht, nun seinen Beitrag zum Erreichen der kompletten Beitragsfreiheit zu leisten. Obwohl die Deckelung der Beiträge unzureichend ist, begrüßt der Kreis Nordfriesland, dass zukünftig auch für die Tagespflege die gleichen Regelungen gelten sollen und somit eine Gleichbehandlung stattfindet.

Nachdrücklich lehnt der Kreis Nordfriesland die Abschaffung des Kitageldes für Krippenkinder ab. Durch die gleichzeitige Einführung eines zu niedrigen Beitragsdeckels wäre damit sogar eine Mehrbelastung der Eltern im Kreis Nordfriesland die Folge. Dies ist nicht akzeptabel.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt eine in ganz Schleswig-Holstein einheitliche Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung, fordert allerdings eine Ausweitung auch für Hortkinder.

Außerdem begrüßt der Kreis Nordfriesland die Begrenzung von Schließzeiten der Einrichtungen ab vier Gruppen auf 20 Tage, die Begrenzung der Betreuungszahlen auf 20 Kinder pro Gruppe sowie die freie Platzwahl über Gemeindegrenzen hinaus bei gleichzeitigem Gemeindekindervorrang.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt, dass zukünftig in ganz Schleswig-Holstein Kinder, die von Behinderung bedroht sind, doppelt gezählt werden. Dieses sollte dringendst auch auf Krippengruppen angewandt werden. Der Kreis Nordfriesland begrüßt, dass Kinder mit einer bedrohenden Behinderung die Aufnahme in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden darf.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt zwar grundsätzlich die Einführung von Mindestqualitätsstandards. Standortgemeinden, die bereits jetzt höhere Qualitätsstandards (z.B. Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, Personalschlüssel) erfüllen, müssen jedoch bei der Finanzierung dieser höheren Standards unterstützt werden.

Der Kreis Nordfriesland hält das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) als Grundlage der Finanzierung für einen guten Ansatz. Vor dem Hintergrund kaum spürbarer Elternentlastung bzw. sogar zu erwartender Mehrbelastung für die Eltern im Kreis Nordfriesland muss der gemeindliche Finanzierungsanteil jedoch spürbar auf max. 33% sinken.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt die steigenden Betreuungsquoten in den Kindertagesstätten. Beim Ausbau der Betreuungskapazitäten dürfen die Städte und Gemeinden nicht allein gelassen werden. Daher fordert der Kreis Nordfriesland wirksame Investitionsförderprogramme für die Zukunft.

Der Kreis Nordfriesland steht zum Subsidiaritätsprinzip. Aus diesem Grund lehnt der Kreis Nordfriesland den Vorschlag ab, die finanziellen Mittel der Gemeinden und des Landes über den Umweg der Kreise an die Träger weiterzuleiten und den Kreisen eine stärkere Steuerungsrolle zu geben. Auf die Resolution des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ausdrücklich fordert der Kreis Nordfriesland die Zahlung des Landes an Träger pro Gruppe. Gleichzeitig ist der Ausschluss von Kindern aus der Kindertagesstätte aufgrund nicht gezahlter Beiträge verpflichtend abzuwenden.

Diese Stellungnahme ist an folgende Personen/Institutionen zu verschicken:

- Den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
- Den Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes
- Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Die nordfriesische Bundestagsabgeordnete
- Die nordfriesischen Landtagsabgeordneten
- Den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag

Die Abg. Dierks stellt folgenden Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vor:
„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Nordfriesland hält eine Reform der Kindertagesstättenfinanzierung mit einheitlichen und gerechten Standards in ganz Schleswig-Holstein für dringend notwendig. Der Kreis Nordfriesland begrüßt eine in ganz Schleswig-Holstein einheitliche Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung, fordert allerdings eine Ausweitung auch für Hortkinder, sowie eine ständige Anpassung.

Außerdem begrüßt der Kreis Nordfriesland die Begrenzung von Schließzeiten der Einrichtungen ab vier Gruppen auf 20 Tage, die Begrenzung der Betreuungszahlen auf 20 Kinder pro Gruppe sowie die freie Platzwahl über Gemeindegrenzen hinaus bei gleichzeitigem Gemeindegrenzenvorrang. Der Kreis Nordfriesland begrüßt, dass zukünftig in ganz Schleswig-Holstein Kinder, die von Behinderung bedroht sind, doppelt gezählt werden. Dieses sollte dringendst auch auf Krippengruppen angewandt werden. Der Kreis Nordfriesland begrüßt, dass Kinder mit einer bedrohenden Behinderung die Aufnahme in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden darf.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt zwar grundsätzlich die Einführung von Mindestqualitätsstandards. Standortgemeinden, die bereits jetzt höhere Qualitätsstandards (z.B. Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, Personalschlüssel) erfüllen, müssen jedoch bei der Finanzierung dieser höheren Standards unterstützt werden.

Der Kreis Nordfriesland verweist auf die Stellungnahme vom schleswig-holsteinischen Landkreistag und fordert befristete Übergangslösungen, wenn der Träger den

Betreuungsschlüssel nachweislich aufgrund des Fachkräftemangels nicht einhalten kann. Gleichzeitig sieht der Kreis Nordfriesland das Land in der Pflicht die Ausbildungssituation zu verbessern.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt die steigenden Betreuungsquoten in den Kindertagesstätten. Beim Ausbau der Betreuungskapazitäten dürfen die Städte und Gemeinden nicht allein gelassen werden. Daher fordert der Kreis Nordfriesland zusätzlich wirksame Investitionsförderprogramme für die Zukunft.

Der Kreis Nordfriesland steht zum Subsidiaritätsprinzip. Aus diesem Grund lehnt der Kreis Nordfriesland den Vorschlag ab, die finanziellen Mittel der Gemeinden und des Landes über den Umweg der Kreise an die Träger weiterzuleiten und den Kreisen eine stärkere Steuerungsrolle zu geben. Auf die Resolution des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ausdrücklich fordert der Kreis Nordfriesland die Zahlung des Landes an Träger pro Gruppe.

Der Kreis Nordfriesland fordert eine deutliche Berücksichtigung der für den Kreis entstehenden Mehrbelastung, die im Rahmen des zusätzlich notwendigen pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Fachpersonals anfallen wird.

Diese Stellungnahme ist an folgende Personen/Institutionen zu verschicken:

- Den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
- Den Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH
- Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Die nordfriesische Bundestagsabgeordnete
- Die nordfriesischen Landtagsabgeordneten
- Den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag“

Der Abg. Nissen beantragt für die SPD-Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung.

Herr stellv. Kreispräsident Greulich unterbricht von 12.40 Uhr bis 12.50 Uhr die Sitzung des Kreistages.

Herr Kreispräsident Maurus erklärt auf Nachfrage von Herrn Abg. Nissen, dass zunächst über den SPD-Antrag und dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP abgestimmt wird.

Der Kreistag lehnt mehrheitlich den o.g. Antrag der SPD-Fraktion ab.

Der Kreistag beschließt - bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, WG-NF und SSW - einstimmig:

Der Kreis Nordfriesland hält eine Reform der Kindertagesstättenfinanzierung mit einheitlichen und gerechten Standards in ganz Schleswig-Holstein für dringend notwendig.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt eine in ganz Schleswig-Holstein einheitliche Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung, fordert allerdings eine Ausweitung auch für Hortkinder, sowie eine ständige Anpassung.

Außerdem begrüßt der Kreis Nordfriesland die Begrenzung von Schließzeiten der Einrichtungen ab vier Gruppen auf 20 Tage, die Begrenzung der Betreuungszahlen auf 20 Kinder pro Gruppe sowie die freie Platzwahl über Gemeindegrenzen hinaus bei gleichzeitigem Gemeindekindervorrang. Der Kreis Nordfriesland begrüßt, dass zukünftig in ganz Schleswig-Holstein Kinder, die von Behinderung bedroht sind, doppelt gezählt werden. Dieses sollte dringendst auch auf Krippengruppen angewandt werden. Der Kreis Nordfriesland begrüßt, dass Kinder mit einer bedrohenden Behinderung die Aufnahme in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden darf.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt zwar grundsätzlich die Einführung von Mindestqualitätsstandards. Standortgemeinden, die bereits jetzt höhere Qualitätsstandards (z.B. Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, Personalschlüssel) erfüllen, müssen jedoch bei der Finanzierung dieser höheren Standards unterstützt werden.

Der Kreis Nordfriesland verweist auf die Stellungnahme vom schleswig-holsteinischen Landkreistag und fordert befristete Übergangslösungen, wenn der Träger den Betreuungsschlüssel nachweislich aufgrund des Fachkräftemangels nicht einhalten kann. Gleichzeitig sieht der Kreis Nordfriesland das Land in der Pflicht die Ausbildungssituation zu verbessern.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt die steigenden Betreuungsquoten in den Kindertagesstätten. Beim Ausbau der Betreuungskapazitäten dürfen die Städte und Gemeinden nicht allein gelassen werden. Daher fordert der Kreis Nordfriesland zusätzlich wirksame Investitionsförderprogramme für die Zukunft.

Der Kreis Nordfriesland steht zum Subsidiaritätsprinzip. Aus diesem Grund lehnt der Kreis Nordfriesland den Vorschlag ab, die finanziellen Mittel der Gemeinden und des Landes über den Umweg der Kreise an die Träger weiterzuleiten und den Kreisen eine stärkere Steuerungsrolle zu geben. Auf die Resolution des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ausdrücklich fordert der Kreis Nordfriesland die Zahlung des Landes an Träger pro Gruppe.

Der Kreis Nordfriesland fordert eine deutliche Berücksichtigung der für den Kreis entstehenden Mehrbelastung, die im Rahmen des zusätzlich notwendigen pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Fachpersonals anfallen wird.

Diese Stellungnahme ist an folgende Personen/Institutionen zu verschicken:

- Den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
- Den Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH
- Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Die nordfriesische Bundestagsabgeordnete
- Die nordfriesischen Landtagsabgeordneten
- Den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag

TOP 34

Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers sowie begleitender Maßnahmen

Der Abg. Oldsen stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor.

Der Abg. Nissen beantragt eine namentliche Abstimmung über den vorgelegten SPD-Antrag.

Angesichts der sich entwickelnden Diskussion mahnt Herr Kreispräsident Maurus an zur Sache zu sprechen. Persönliche Betroffenheiten oder Befindlichkeiten sollten nicht in einer öffentlichen Sitzung des Kreistag sondern direkt miteinander oder im Ältestenrat zur Sprache kommen.

Der Kreistag lehnt – in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage) – mehrheitlich ab:

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland unterstützt das „Volksbegehren zur Erreichung eines Volksentscheides zum Schutz des Wassers“ und ermutigt die Wahlberechtigten des Kreises dies ebenfalls zu tun.

Der Kreistag fordert die Verwaltung des Kreises auf in einem Bericht gegenüber dem Umweltausschuss darzulegen, was im konkreten Handeln des Kreises getan werden kann

oder bereits getan wird um die Ziele des gewollten Volksentscheides zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.

TOP 35

187/2019

Beratung und Beschlussfassung über die Forderung an den Bund zur Legalplanung für das zweite Gleis auf der Marschbahn

Herr Landrat Lorenzen stellt die geänderte Vorlage vor. Er beantragt, dass die Begründung mitbeschlossen und versendet werden soll.

Der Abg. Nissen beantragt folgende Änderung des 4. Satzes des 2. Absatzes der Begründung:

„Tagtäglich müssen tausende Pendler, in der Saison gemeinsam mit zigtausend Feriengästen, eingepfercht in heillos überfüllten Zügen ausharren, auf verspätete Züge warten und Zugausfälle hinnehmen, da die bestehende Eingleisigkeit zu regelmäßigen Störungen im Betriebsablauf führt, ohne dass zusätzliche Züge eingesetzt werden können.“

Die Abg. Böhm beantragt folgende Änderung des Punktes 1 der Begründung:

„1. dass die Marschbahn für diesen Streckenabschnitt bereits seit 2010 als überlasteter Schienenweg festgestellt worden ist, ohne dass wirksame Maßnahmen dagegen ergriffen worden sind. Dass bedeutet, es fehlen Kapazitäten.“

Der Kreistag beschließt einstimmig die v.g. Änderung des Abg. Nissen.

Der Kreistag beschließt einstimmig die v.g. Änderung der Abg. Böhm.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreis Nordfriesland hat mit Befremden und großer Enttäuschung den Beschluss der Bundesregierung zur Herausnahme des zweigleisigen Ausbaus der Marschbahn für den Abschnitt Niebüll-Klanxbüll aus dem Entwurf des „Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich“ zur Kenntnis genommen. Der Kreis Nordfriesland fordert die Fraktionen des Bundestags auf, dieses wichtige Projekt für die Westküste als Maßnahme der Legalplanung wieder im Gesetzgebungsverfahren aufzunehmen.

Der Kreistag erwartet von den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten, dass sie mit aller Kraft im Sinne der Forderung des Kreistages tätig werden.

Begründung

Nach vorliegenden Informationen hat das Bundeskabinett am 06.11.2019 den Entwurf eines „Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich“ beschlossen, wobei der zweigleisige Ausbau der Marschbahn im Streckenabschnitt Niebüll – Klanxbüll **nicht** mehr enthalten ist. Soweit das Gesetz in dieser Fassung in Kraft treten sollte, müsste die Maßnahme über den deutlich langwierigeren und zeitraubenden Weg der Planfeststellung umgesetzt werden; dass bedeutet eine um mehrere Jahre verlängerte Verfahrenszeit.

Die Entscheidung des Kabinetts ist nicht nachvollziehbar. Weder Umwelt- noch Beteiligungsbelange sprechen gegen den Weg der Legalplanung. Für eine beschleunigte Umsetzung sprechen aber die nicht hinnehmbaren verkehrlichen Zustände auf der Marschbahn. Tagtäglich müssen tausende Pendler, in der Saison gemeinsam mit zigtausend Feriengästen, eingepfercht in heillos überfüllten Zügen ausharren, auf verspätete Züge warten und Zugausfälle hinnehmen, da die bestehende Eingleisigkeit zu regelmäßigen Störungen im Betriebsablauf führt, ohne dass zusätzliche Züge eingesetzt werden können.

Denn festzustellen ist,

1. dass die Marschbahn für diesen Streckenabschnitt bereits seit 2010 als überlasteter Schienenweg festgestellt worden ist, ohne dass wirksame Maßnahmen dagegen ergriffen worden sind. Dass bedeutet, es fehlen Kapazitäten.
2. dass in einer Legalplanung öffentliche und private Belange genauso berücksichtigt werden wie bei einer Planfeststellung. Es handelt sich im Wesentlichen um ein gerafftes Verfahren mit einem begrenzten Klageweg.
3. dass dieses Vorhaben im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist und es nur noch des Baurechts bedarf, um diese verkehrlich zwingend erforderliche und **klimapolitisch sinnvolle** Maßnahme umzusetzen.
4. dass es **nicht um den** Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke mit einer Vielzahl an Brücken und Tunneln durch einen landschaftlich hochsensiblen Raum geht, sondern **nur um 17 km Bau eines zweiten Gleises** entlang einer bestehenden Strecke in einem aufgeräumten und landwirtschaftlich genutzten Raum ohne Schutzgebiete, also stehen wesentliche umweltbezogene Schutzgüter dem Vorhaben gar nicht entgegen.
5. dass die vom Lärm des bestehenden Gleises betroffenen Anwohner in den Orten und entlang der Strecke länger auf Lärmschutzmaßnahmen warten müssen, denn diese können nur durch das zweite Gleis begründet und damit verpflichtend eingefordert werden.
6. dass das Bundesverfassungsgericht bereits 1996 die sogenannte „Legalplanung“, das heißt Planung per Gesetz (wie bei unseren europäischen Nachbarn üblich) für grundgesetzkonform erklärt hat, soweit bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Diese sind:
 - a. Die Gesetzgebungskompetenz für dieses Vorhaben muss beim Bund liegen (Ist beim zweiten Gleis gegeben, da Fernverkehrsstrecke und im Bundesverkehrswegeplan)
 - b. Es müssen „hierfür im Einzelfall gute Gründe bestehen, etwa weil die schnelle Verwirklichung des Vorhabens von besonderer Bedeutung für das Gemeinwohl ist“. 1996 war es ein Projekt der deutschen Einheit. Die Marschbahnstrecke in diesem Abschnitt gilt - wie schon ausgeführt – als „überlasteter Schienenweg“ (von der Bundesnetzagentur festgestellt) und es besteht die Gefahr einer unzureichenden Versorgung der Insel, da es keine realistischen alternativen Verkehrswege zur Insel gibt. „Gute Gründe“ sind definitiv nicht ausschließlich an Klima- oder Verkehrspolitik gebunden, dass ist eine Fehlinterpretation des Bundesumweltministeriums der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts!
 - c. Für den Eingriff in das Eigentumsrecht mittels Enteignung „triftige Gründe für die Annahme bestehen, dass die Durchführung einer behördlichen Planfeststellung mit erheblichen Nachteilen für das Gemeinwohl verbunden wäre, denen nur durch eine gesetzliche Regelung begegnet werden kann“. Auch dies dürfte für das zweite Gleis genauso bestehen wie für die acht anderen Projekte in der Liste. Aber (und dies wird dieses Projekt von den anderen unterschieden): Dieser Punkt gilt aber nur, wenn es tatsächlich zu einer Enteignung mittels Legalplanung kommt! Bei dem Abschnitt Klanxbüll – Niebüll geht es um 17 km entlang eines bestehenden Gleises. Ob Grundeigentümer überhaupt enteignet werden müssen oder nicht zum Verkauf bereit sind, ist gar nicht geklärt!

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr stellv. Kreispräsident Greulich um 14:10 Uhr die Sitzung des Kreistages.

Heinz Maurus	Siegfried Puschmann	Danny Greulich	Henning Christiansen
Kreispräsident	stellv. Kreispräsident	stellv. Kreispräsident	Protokollführer

**Anwesenheitsliste
über die Sitzung des Kreistages am 08. Nov. 2019**

Kreispräsident Heinz Maurus

Die Abgeordneten:

Siegfried Puschmann
Danny Greulich
Karl-Hermann Abraham bis 11:25 Uhr bis TOP 32
Claus-Carsten Andresen
Heinke Arff
Leif Bodin
Margot Böhm
Margitta Broda
Berthold Brodersen
Friedrich Busch
Karl Carlsen
Sina Clorius
Michel Deckmann
Telse Dierks
Martin Drews bis 13:35 Uhr bis TOP 35
Esther Drewsen
Mery Ebsen bis 13:00 Uhr bis TOP 34
Torge Feddersen
Volker Feddersen
Gary Funck
Hans-Ulrich Hess
Martin Jansen
Hauke Jensen
Jürgen Jungclaus bis 13:35 Uhr bis TOP 34
Eva-Maria Kühl bis 13:00 Uhr bis TOP 34
Jürgen Laage
Michael Lorenzen
Udo Maart
Sabine Müller
Thomas Nissen
Sybilla Nitsch
Olde Oldsen
Frank Petersen
Johann Petersen
Truels Reichardt
Susanne Rignanese
Regine Scheuermann ab 10:45 Uhr ab TOP 23
Christian Schmidt
Lars Schmidt
Dr. Peter Schröder
Torsten Schumacher
Uwe Schwalm
Carsten-Friedrich Sörensen
Jörg Tessin
Manfred Thomas bis 13:00 Uhr bis TOP 34
Andrea Timm-Meves
Frank Zahel ab 10:45 Uhr ab TOP 23

Landrat Florian Lorenzen sowie verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zu den jeweiligen Tagungsordnungspunkten.